

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 2.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 271.

Donnerstag, 21. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kageigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winiarz in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung,

### Die diesjährige Consignation der Pferde und Rinder betreffend.

Nachdem von dem Königl. Ministerium des Innern beschlossen worden ist, die nach § 4 unter c der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen gefährdeten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, alljährlich während der letzten vierzehn Tage des Monats Dezember vorzunehmende Consignation der vorhandenen Pferde und Rinder fortan an einem und demselben Tage in sämtlichen Ortspfanden auszuführen zu lassen, hat das genannte Königl. Ministerium angeordnet, daß diese Consignation für das laufende Jahr aller Orten

am 18. Dezember

zu bewirken ist.  
Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände des Bezirks der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft erhalten daher andurch Veranlassung, die vorgeschriebene Aufzeichnung der in ihren Ortspfanden, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, vorhandenen Pferde und Rinder, bei beiden ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, nach Maßgabe der in der gedachten Verordnung vom 4. März 1881 (Seite 13 ff. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1881) erlassenen Vorschriften vorzu-

nehmen und die in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulare spätestens bis zum

8. Januar 1896

bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Formulare hierzu sind in der hiesigen Buchdruckerei von Hermann Starke käuflich zu haben. Großenhain, den 15. November 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

No. 3437 E.

v. Wilndt.

Mte.

## Bekanntmachung,

### Lieferungen für das Armen- und Stadtkrankenhaus betreffend.

Die Lieferung der Bad- und Fleischwaren für das hiesige Armen- und Krankenhaus für das Jahr 1896 soll anderweit vergeben werden.

Verseelte Offerten nimmt der unterzeichnete Stadtrath, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen erfragt werden können, bis zum 30. dieses Monats entgegen.

Riesa, am 19. November 1895.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

St.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. November 1895.

Nichtamtlicher Bericht über die öffentliche Stadtverordnetenversammlung am 18. d. M. Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums bis auf den Stadtverordneten Fleischmann, welcher entschuldigt ausgeblieben war. Als Rathesdeputierte wohnten der Sitzung bei die Stadträthe Herren Schwarzenberg und Breitschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, wurde in dieser Sitzung über nachfolgende Gegenstände verhandelt resp. Beschluß gefaßt:

1. Zwischen dem Stadtrath und dem Buchdruckereibesitzer Herrn A. Aberdrol ist ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, der durch den Herrn Vorsitzenden zum Vortrag gelangt. Nach dem Vertrage erwirbt Herr A. von der Stadtgemeinde Riesa von dem normals v. d. b. h. Grundstücke, Cat. No. 61, die nach der Hauptstraße zu gelegene Hälfte bis zur Mitte der Tiefe des Grundstücks nach der Rastanienstraße zu mit Ausschluß desjenigen Areals, welches die Stadt zur Anlage einer Passage von der Haupt- nach der Rastanienstraße benötigt, für den Preis von 6000 M. mit der Verpflichtung, an der Hauptstraßenfront ein Fronthaus zu errichten und damit im Frühjahr 1896 zu beginnen. Die Besitzübergangskosten hat Herr A. zu tragen. Der Vertrag ist vom Stadtrathe genehmigt und gelangt nunmehr an das Kollegium zur Mitentscheidung. Stadtrath H. Barth empfiehlt Verabreichung einer Beschlusfassung und zwar um deshalb, weil, wie ihm schon bekannt geworden, daß ein anderer leistungsfähiger Mann auf Erwerb des ganzen Grundstücks unter dem vom Stadtrathe gestellten Bedingungen reflektire und ein entsprechend höheres Gebot abgeben werde. Hierdurch aber sei man gleichzeitig der Sorge wegen Veräußerung des Hinterlandes enthoben. Von dem Herrn Vorsitzenden wurde erwähnt, daß auch auf das Hinterland ein Gebot von 3000 M. abgegeben worden sei, daß der Stadtrath aber ein noch höheres Gebot anstrebe. Nach kurzer Debatte wird der vom Stadtrath gestellte Vertragsantrag einstimmig unterstützt und angenommen.

2. Auf eine bezügliche Rathsvorlage, die Anstellung eines Rassenassistenten betreffend, hatte das Kollegium in seiner Sitzung vom 24. Oktober cr. beschlossen, den Rath um Auskunft über die Art der Beschäftigung dieses Rassenassistenten zu eruchen. Die sächsischen Rassenbeamten haben hierauf auf Veranlassung des Rathes Dienstvertheilungsvorschläge gemacht, aus welchen sich übrigens ergibt, daß die Rassenarbeiten in den letzten Jahren rapid gewachsen sind, im Vergleich mit dem Jahre 1890 die Einnahmen und Ausgaben sich sogar verdoppelt haben, ohne daß eine entsprechende Vermehrung der Rassenbeamten stattgefunden hat. Der Rath hat hierauf die Anstellung eines Rassenassistenten beschlossen und ersucht das Kollegium, sich gleichfalls schlüssig zu machen. Der Rassenassistent soll nach dem früheren Rathesbeschlusse bekanntlich mit einem Jahresgehälter von 1500 M. angestellt werden, zu einem Drittel seiner Zeit die Geschäfte der Alters- und Invaliditätskassen übernehmen und zu zwei Dritttheilen mit Arbeiten der sächsischen Rassen beschäftigt werden. Zur Bewältigung dieser Arbeiten soll eine auswärtige Kraft engagirt werden, die mit den bezüg-

lichen Arbeiten bereits vertraut ist. Stadtrath Schwarzenberg verweist auf die speziellen Auseinandersetzungen der Rassenbeamten, die eine Vermehrung derselben zweifellos erkennen lassen und empfiehlt den Rathesbeschlus zur Annahme. Stadtrath H. Barth und Dr. Wende erkennen gleichfalls die Nothwendigkeit der Vermehrung an und unterstützen den Rathesbeschlus, dessen Annahme hierauf einstimmig erfolgt.

3. Nach einem eingehenden Bericht des Herrn Schuldirektors Bach an den Schulausschuß macht sich von Oftern 1896 ab die Einrichtung zweier neuer Schulklassen für die Wittlere Knaben- und die Einfache Mädchen-Schule nothwendig und zwar soll die bisher siebenstufige Knabenschule zu einer achstufigen und so eine zweite Klasse für das siebente Schuljahr errichtet werden. Ebenso soll für die Einfache Mädchenschule eine Klasse 1b errichtet werden. Hiermit hängt die Begründung der 39. und 40. ständigen Lehrstelle zusammen, die vom Herrn Schuldirektor Bach beantragt wird. Der Schulausschuß hat das Bedürfnis nach dem Antrage der Schuldirektion anerkannt und beschlossen, dem Rathe die Begründung der 39. und 40. ständigen Lehrstelle vorzuschlagen. Der Rath ist dem Beschlusse des Schulausschusses beigetreten und ersucht das Kollegium zur Mitentscheidung. Das Kollegium hält sich gleichfalls von der Nothwendigkeit der Vermehrung der Lehrkräfte überzeugt und beschließt die Errichtung der bezeichneten zwei neuen Schulklassen, sowie die Begründung der 39. und 40. ständigen Lehrstelle und zwar erstere mit dem Gehalte eines Lehrers im Alter von über 30 Jahren, letztere mit dem Gehalte eines Lehrers von unter 25 Jahren, von Oftern 1896 ab einstimmig.

4. Auf einen Antrag des Herrn Schuldirektors P. Bach, von Oftern 1896 ab eine zweite geprüfte Nadelarbeitslehrerin, welche zugleich den Mädchen der ersten Schulklasse Unterricht ertheilen soll und deshalb die Befähigung zur Theilnahme des Turnunterrichts an der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden erworben haben muß, anzustellen, hat der Schulausschuß gegen die Stimme des Stadtrathes Thalheim die Anstellung einer zweiten Nadelarbeits- und Turnlehrerin von Oftern 1896 ab mit einem Jahresgehälter von 720 M. und die Einstellung von 540 Mark für  $\frac{1}{4}$  des Jahres 1896 in den nächstjährigen Haushaltsplan beschlossen. Dagegen sollen der bisherigen Nadelarbeitslehrerin, Frau Dr. Michaelis, ihre Stellung von Oftern 1896 an aufgekündigt und die von der Nadelarbeitslehrerin Fräulein Steglik jetzt zu leistenden Ueberstunden in Wegfall gebracht werden. Stadtrath Thalheim ist diesem Beschlusse um deshalb nicht beigetreten, weil sich derselbe mit der Aufkündigung der Stellung der Frau Dr. Michaelis nicht einverstanden erklären kann. Der Stadtrath ist dem Beschlusse des Schulausschusses beigetreten und ersucht das Kollegium um Bestimmung zu diesem Rathesbeschlusse. Stadtrath Schwarzenberg bemerkt, daß nach einer persönlichen Erklärung des Herrn Schuldirektors Bach diesem die Stellung des vorliegenden Antrags schwer gefallen sei. Nach einer Rücksprache mit Frau Dr. Michaelis habe dieselbe jedoch dem Herrn Schuldirektor erklärt, daß sie durch Aufgabe ihrer Lehrerinne Stelle wesentlich nicht geschädigt werde, daß sie vielmehr diese Aufkündigung schon längere Zeit vorausgesehen und erwartet habe. Mit seinem Antrage aber habe der Herr Schuldirektor lediglich den Nutzen der Schule im Auge ge-

habt. Hierauf wird der Rathesbeschlus einstimmig gegen die Stimme des Stadtrathes Thalheim genehmigt.

5. Ein Antrag des Herrn Schuldirektors Bach auf Beschaffung von 4 Kathedern (2 als Ersatz), 25 zweiflügeligen Schulbänken, 6 Wandtafeln und 3 Klassenchränken ist vom Schulausschuß genehmigt und die Einstellung des Betrages in den 1896er Haushaltsplan beschlossen worden. Der Rath ist diesem Beschlusse beigetreten und es gelangt die Vorlage an das Kollegium zur Mitentscheidung. Stadtrath Schwarzenberg bemerkt, daß die Vermehrung der Substanz zum größten Theile eine Folge der neu zu errichtenden Schulklassen sei. Vork. Thost: Es ist ein Aufwand von 400—500 Mark in Aussicht genommen. Nachdem Stadtrath Hammig noch die Ausschreibung der Lieferungen dem Stadtrathe empfohlen, tritt das Kollegium dem Vorschlag des Schulausschusses einstimmig bei.

6. In einem weiteren Antrage des Herrn Schuldirektors Bach um Beschaffung einer tringend nothwendigen besseren Beleuchtung im Schulhause an der Rastanienstraße, in welchem an Stelle der zu schwachen Gasrohrleitung sich die Einlegung einer stärkeren Rohrleitung erforderlich machen würde, schlägt der Herr Antragsteller Gasglühlichteinrichtung der vorhandenen 31 Flammen vor, womit dem Bedürfnis in billigerer Weise abgeholfen werde. Der Schulausschuß hat diesem Antrage beigestimmt, und der Stadtrath hat beschlossen, für die 31 Flammen in den Lehrzimmern des Schulhauses Gasglühlichtbrenner zum Preise von 6 Mark pro Stück zu beschaffen. Gasanstaltsinspektor Storf, welcher einen bedeutend höheren Preis gefordert hatte, ist mit seiner Forderung in Folge neueren günstigeren Abschlusses mit seinem Kofferanten auf 5 M. 50 Pf. pro Auerischen Gasglühlichtbrenner zurückgegangen. Das Kollegium beschließt nach kurzer Debatte Gasglühlichteinrichtung der 31 Flammen im Schulhause und erteilt hierzu den Betrag bis zu 5 M. 50 Pf. pro Auerischen Brenner.

7. In einer Eingabe an den Schulausschuß begründet Herr Schuldirektor Bach die auch andererseits längst anerkannte Unzulänglichkeit der sächsischen Turnhalle. Durch die fortwährend alljährliche Zunahme der Kinder in den hiesigen Schulen macht sich diese Unzulänglichkeit der Turnhalle immer fühlbarer. Die Zahl der Unterrichtsstunden beläuft sich jetzt auf wöchentlich 44 (von Oftern 1896 ab kommen noch 4 Stunden dazu), sodas die Mittagstunden als Unterrichtsstunden mit verwendet werden müssen. Der Antrag des Herrn Schuldirektors richtet sich auf Erbauung einer neuen Turnhalle, wie solche sogar in allen kleineren Städten des Landes seit Jahren bereits errichtet sind. Der Raum der Halle müsse so bemessen sein, daß in derselben zu gleicher Zeit doppelter Unterricht ertheilt werden könne und die Einrichtung müsse eine zeitgemäße sein. Als Bauplatz für die Errichtung der Halle wird der obere Theil des Schulgartens an der Rastanienstraße und Schulstraße in Vorschlag gebracht. Die Kosten des Baues dürften nach der Ansicht des Herrn Antragstellers den Betrag von 25—30 000 M. nicht übersteigen. Der Herr Schuldirektor ersucht den Schulausschuß, 1. den Neubau einer Turnhalle zu beschließen und den Bau im Jahre 1896 auszuführen, so daß die neue Halle von Oftern 1897 ab in Benutzung genommen werden kann, 2. beim Stadtrathe zu beantragen, daß das Areal am Schul-